

# Auf der Flucht vor der eigenen Familie

Eine ehemalige Asylbewerberin aus Nigeria erzählt, warum sie allein aus ihrer Heimat fliehen musste und wie sie ein neues Zuhause fand

Von Katrin Böstler

Als Loveth Bese vor drei Jahren nach Deutschland kam, hatte sie nichts: keine Familie, keine Schulbildung, keine Zukunft. Die Afrikanerin war 2009 allein aus ihrer Heimat Nigeria geflohen. Der Grund: Sie sollte zwangsverheiratet werden.

Die junge Frau schloss nun in diesem Sommer die Hauptschule Heidberg mit dem Realschulabschluss ab – mit Auszeichnung. Loveth hat ihr Leben gemeistert hat. Das verdankt sie auch den Menschen, die ihr auf diesem beschwerlichen Weg geholfen haben.

- Sie selbst sagt: „Allein hätte ich es nie geschafft“, denn: „Ohne die Unterstützung bei den Behördengängen, bei sprachlichen Schwierigkeiten und anderen Problemen wäre ich schon längst abgeschoben worden.“

Jetzt, wo alles gut ist, will die junge Afrikanerin sich nur noch ungerne daran erinnern, wie schlimm es am Anfang war. Nur zögerlich und mit leiser Stimme erzählt sie, wie sie von Benin-City im Herbst 2009 im Flugzeug nach Deutschland kam.

Ihre gefälschten Papiere warf sie nach ihrer Ankunft weg – und wurde in München prompt von der Polizei aufgegriffen. Zwei Wochen lang saß sie im Gefängnis. Sie sagte den Polizisten, dass sie minderjährig sei. Aus Angst vor einer Abschiebung verschwieg sie ihnen aber ihre Herkunft und ihren Namen.

Der erste Mensch, der sich um sie kümmerte, war eine Mitarbeiterin von Amnesty International. Diese Frau sorgte dafür, dass Loveths Fall vor Gericht ging und sie einer Lan-



Über zwei Jahre lebte Loveth Bese (Mitte) als Flüchtling in der Landesaufnahmebehörde. Jetzt hat sie nicht nur eine neue Liebe (Moritz, hinten), sondern auch eine neue Familie und ein Zuhause hier gefunden. Foto: Werner Gantz

desaufnahmebehörde (LAB) zugewiesen wurde. So kam die junge Afrikanerin nach Braunschweig. Hier angekommen stellte sie einen Asylantrag.

Ralf Schulte vom Sozialen Dienst der LAB erinnert sich: „Sie wollte unbedingt zur Schule gehen“. Er sorgte dafür, dass sie in die Sprachlernklasse am Heidberg kam. Loveth war in Nigeria nur zwei Jahre zur Schule gegangen. Trotzdem schaffte sie in Braunschweig nach kurzer Zeit den Sprung in die neunte Klasse der Hauptschule.

So gut es in der Schule lief, so schlecht lief es überall sonst. Eine Untersuchung im Krankenhaus hatte ergeben, dass Loveth, was ihr Alter anging, gelogen hatte. „Sie war

zum Zeitpunkt der Einreise bereits 18 Jahre alt“, so Schulte. Ein erster Rückschlag, denn minderjährige alleinreisende Flüchtlinge können nicht einfach so zurückgeschickt werden – Erwachsene hingegen schon. Kurz darauf wurde ihr Asylantrag abgewiesen. Warum, sagt sie, hat sie bis heute nicht verstanden.

Ungeklärt war weiter ihre Herkunft. Loveths Befürchtung: Wüssten die Behörden, dass sie aus dem als politisch stabil eingestuften Nigeria käme, würde man sie abschieben. Deswegen hatte sie gegenüber der Ausländerbehörde angegeben, sie komme aus dem Sudan. Mit verschiedenen Tests versuchte die Ausländerbehörde ihre wahre Nationalität herauszufinden. Loveth fühlte

sich in dieser Zeit oft unfair behandelt. „Ich habe häufig in der Schule gefehlt, weil ich von der Behörde zu Terminen geschickt wurde“, kritisiert sie deren Vorgehen. Lothar Deutsch, Standortleiter der LAB, stellt klar: Die staatlichen Stellen seien gesetzlich verpflichtet, bei jedem Asylbewerber die Identität herauszufinden. Nur so könne geklärt werden, ob es Gründe gegen eine Abschiebung gebe.

Die Wende kam, als die Afrikanerin den damals 21-jährigen Moritz Bese kennenlernte. Der Student aus Königslutter verliebte sich Hals über Kopf in sie. Er stellte Loveth seinen Eltern vor – und die ganze Familie beschlossen, ihr zu helfen. Ab jetzt war sie nicht mehr allein. Doch gut

war damit noch lange nichts. „Ich habe mich noch nie so ohnmächtig und hilflos gefühlt wie in diesen zwei Jahren, in denen wir für Loveth gekämpft haben“, sagt Moritz' Mutter Andrea heute über diese Zeit. Bei ihrem Sohn Moritz hingegen überwiegt die Wut. Er sagt: „Die Ausländerbehörde hat unserer Heirat sehr viele Steine in den Weg gelegt.“

Zwei Jahre und unzählige Besuche bei Behörden waren nötig, um zu ermöglichen, dass Moritz und Loveth im März diesen Jahres heiraten konnten. „Wir haben bis zur letzten Sekunde gezittert“, sagt Andrea Bese. „In dem Moment, wo der nigerianische Pass dem Oberlandesgericht vorlag, hätte Loveth sofort abgeschoben werden können“, erklärt sie. Wenn ein Flüchtling jedoch heiraten will, müssen alle hierfür benötigten Papiere dem Gericht vorgelegt werden. Unterrichtet das Gericht die Ausländerbehörde davon, kann die Betroffene innerhalb von Stunden abgeholt werden.

Im August fängt sie in Braunschweig eine Ausbildung zur zahnmedizinischen Fachangestellten an. Doch das Damoklesschwert hängt weiter über ihr: Da bei einer Heirat zwischen einem Ausländer und einem Deutschen stets der Verdacht der Scheinehe besteht, ist Loveths Aufenthaltsberechtigung auf ein Jahr befristet. Sind die beiden dann immer noch verheiratet, wird diese auf weitere zwei Jahre verlängert.

Erst nach drei Jahren Ehe wird die Aufenthaltsberechtigung entfristet. Loveth ist trotzdem zuversichtlich: „Das überwiegende Gefühl ist Hoffnung. Und Dankbarkeit.“